

Abschlusskonferenz Innenstadtprogramm

Gerhard Petermann

Kiel, im Dezember 2024

Sofortprogramm im Zuge der Corona Pandemie

Damaliger Kontext:

2. Lockdown im Dezember 2020. Bis Mai 2021 befand sich Deutschland im **zweiten Lockdown**.

- Private Zusammenkünfte wurden auf **zwei Haushalte** mit **maximal fünf Personen** beschränkt.
- Ab dem **16. Dezember 2020** musste der **Einzelhandel bis auf Weiteres schließen**.
- Dienstleistungsbetriebe, wie Friseure blieben geschlossen
- Schulen und Kitas blieben geöffnet, jedoch sollten auch hier Kontakte so gut wie möglich vermieden werden.
- Je nach Betrieb wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben und im Homeoffice zu arbeiten.
- Die **Gastronomie musste weiterhin geschlossen bleiben und durfte nur noch Essen ausliefern** (seit Lockdown light am 02.11.2020) – Dauer insgesamt: 7 Monate

Aufbau des Programms - Geprägt vom Eindruck Lockdown und Hygienemaßnahmen

- Kurzfristige Maßnahmen zur Wiederbelebung der Innenstädte und Ortszentren

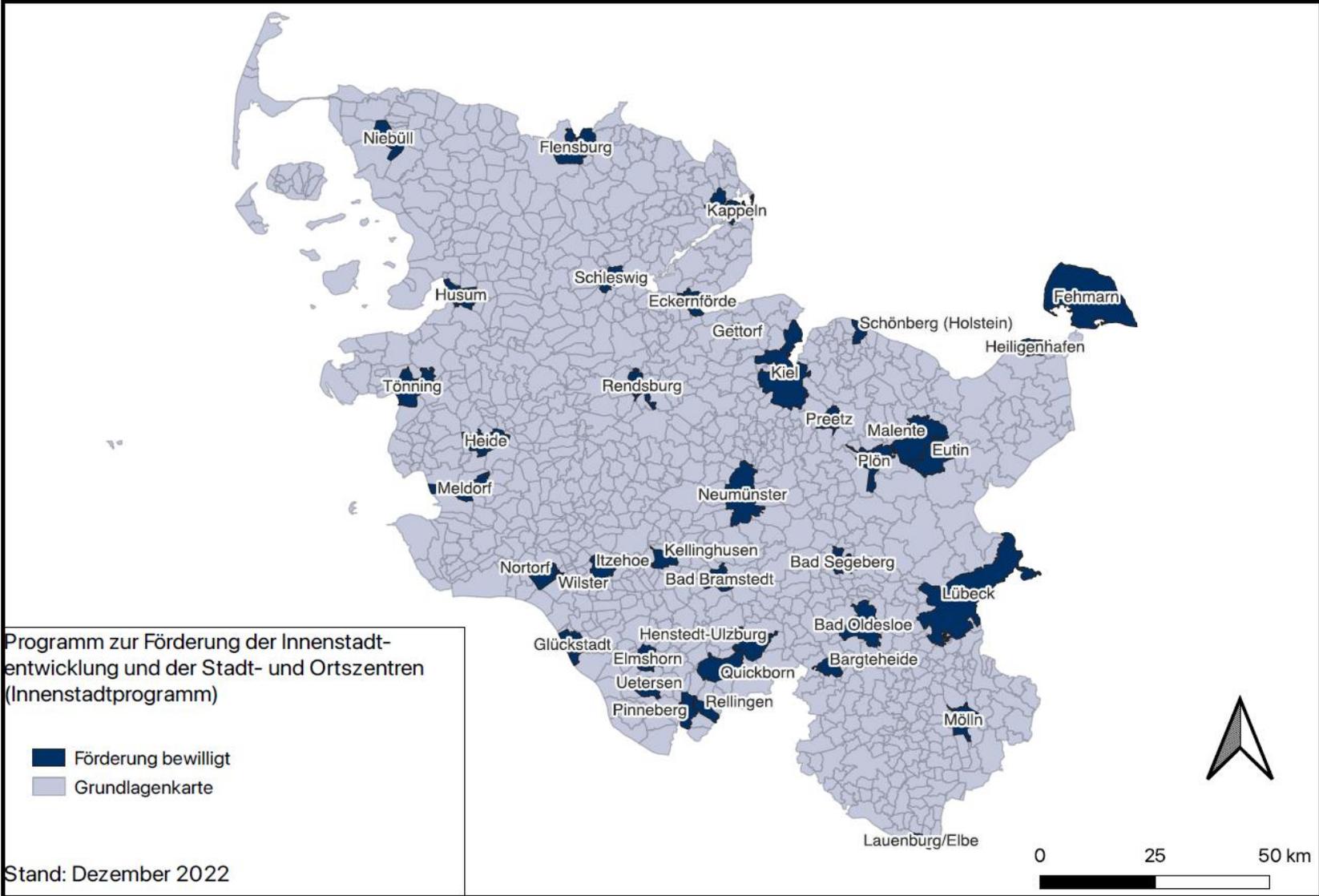
Aber auch (und vor allem):

- kurz- bis mittelfristige und unbürokratische Stärkung der Städte und größeren Gemeinden, damit diese ihren vielfältigen Aufgaben zum Erhalt zukunftsgerechter innerstädtischer Lebens-, Geschäfts-, Arbeits- und Kulturräume gerecht werden können
- Förderung von
 - Einzelmaßnahmen
 - Maßnahmenbündeln (über einen Projektfonds)

Programm in Zahlen

• Bewilligungsvolumen	12,50 Mio. EUR
• Volumen für Projekte	12,25 Mio. EUR
• Begleitendes Beratungspaket	250 TEUR
• Anzahl der geförderten Maßnahmen	41
• Anzahl der Kommunen	38
• Anzahl der Maßnahmen mit Projektfonds	31
• Anzahl der Einzelmaßnahmen	10

Kommunen im Innenstadtprogramm



Stand Anfang Dezember 2024

Schlussabrechnungen liegen vor

Reduzierungen des ursprünglichen Budgets bislang in Höhe
Davon wiedereingesetzt
(war nur bei einer Rückgabe bis Ende 2023 möglich)

6 Maßnahmen

8 Maßnahmen
rd. 477.000 EUR
rd. 179.000 EUR

Mit weiteren Reduzierungen wird gerechnet. Trotz lange avisierten Ende des Zuwendungszeitraums konnten in Einzelfällen die vorgesehenen Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Kontaktdaten



Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Gerhard Petermann
Leiter Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

Telefon: +49 431 9905 3315
Fax: +49 431 9905 3241
E-Mail: gerhard.petermann@ib-sh.de

www.ib-sh.de